

# Jahresbericht 2016



**GANGWAY** E.V.  
**Straßensozialarbeit in Berlin**

**Anne Killmann: 0176 . 326 63 445**  
**Matthias Gutjahr: 01578 . 594 45 83**

**JSA: 030 . 90 144 2928**  
**Büro: 030 . 470 33 748**

**E-Mail: [info@startpunkt-berlin.de](mailto:info@startpunkt-berlin.de)**  
**Web: [www.gangway.de/startpunkt](http://www.gangway.de/startpunkt)**  
**Facebook: Team Startpunkt**

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
1 Statistische Auswertungen.....	1
2 Kontakte nach außen .....	7
3 Gruppenaktionen.....	9
4 Auffälligkeiten in der alltäglichen Arbeit .....	11
5 Berichte aus der Praxis .....	12

## Einleitung

STARTPUNKT ist ein Projekt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, das seit 2011 die Übergangsbegleitung aus der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) für die Endstrafer ohne Führungsaufsicht gestaltet. Das Projekt setzt sich aus zwei Mitarbeitern zusammen, die jeweils über das Diplom der Sozialpädagogik/Sozialarbeit verfügen und Zusatzqualifikationen vorweisen.

Die Mitarbeiter lernen die Jugendlichen der JSA in der wöchentlich stattfindenden Sprechstunde (immer montags von 14:00-18:00 Uhr) kennen und planen darüber hinaus Gespräche/Begleitungen mit den jungen Männern drinnen und draußen.

Laut der Senatsverwaltung soll das Projekt 60 Jugendliche im Jahr betreuen. Im ersten Teil, unter „Statistische Auswertungen“, werden anhand des Wirkungskontrollbogens die konkreten Zahlen vorgestellt.

Wie die wesentlichen Kooperationsbeziehungen gestaltet werden, ist unter „Kontakte nach außen“ aufgeführt, die sich im Laufe der Zeit immer wieder ergänzen und verändern.

Das Projekt bietet regelmäßig „Gruppenaktionen“ an, die gemeinsam mit den Kollegen des Projektes SPURWECHSEL des FREIE HILFE BERLIN e.V. geplant und durchgeführt werden.

Was den Projektmitarbeitern an Besonderheiten in ihrer Arbeit auffällt, wird unter „Auffälligkeiten aus der alltäglichen Arbeit“ beschrieben.

Zum Abschluss werden „Berichte aus der Praxis“ vorgestellt, so auch ein Bericht einer Praktikantin, die das Projekt in 2016 für sechs Monate unterstützte.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im gesamten Jahresbericht die männliche Form verwendet wird, obwohl damit genauso die weibliche gemeint ist.

## 1 Statistische Auswertungen

### Wirkungskontrollbogen

#### Das Projekt betreut 60 Jugendliche

#### Anzahl der im Jahr insgesamt betreuten jungen Menschen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **88** junge Menschen (**147 %**) unterstützt, weshalb das Projektziel (60 junge Menschen) mehr als erreicht werden konnte. Es handelt sich hierbei um den größten Zulauf seit Beginn des Projektes. Verantwortlich dafür sind die große Popularität von STARTPUNKT und die über Jahre gewachsenen Kooperationen in der Jugendstrafanstalt, aber auch mit der Jugendgerichtshilfe. **66** der **88** jungen Menschen (**110 %**) wurden im regulären Betreuungszeitraum beraten, begleitet und unterstützt, während **22** eine Kurzberatung in Form von Entlassungsgesprächen und ggf. einer Weitervermittlung erhielten.

## Statistik 2016: Betreute junge Menschen

Anzahl betreuter Gruppen:	0
Anzahl intensiver Einzelbegleitungen:	66

Anzahl Jugendlicher in den <b>Kerngruppen</b> :	0	davon Mädchen:	0
Anzahl betreuter Jugendlicher <b>außerhalb von Gruppen</b> :	66	davon Mädchen:	0
Anzahl Jugendlicher im <b>offenen Kontakt</b> (z.B. im Gruppenumfeld, durch gezielte Veranstaltungen, in der Nachbetreuung o.ä.):	22	davon Mädchen:	0
<b>Gesamtzahl betreuter Jugendlicher:</b>	<b>88</b>	davon Mädchen:	<b>0</b>

### Statistische Beschreibung der betreuten jungen Menschen

Alter	Anzahl	Geschlecht	Anzahl	Schul- u. Berufsausbildung bzw. Schulbesuch	Anzahl
bis 6 Jahre*:	0	Weiblich:	0	Förderschüler:	0
bis 13 Jahre	0			Grundschüler:	0
bis 16 Jahre:	0	Männlich:	88	Sekundarschüler:	0
bis 20 Jahre:	38			Gymnasiasten:	0
bis 27 Jahre:	50	Andere:	0	Alternative Schulprojekte, OSZ:	3
über 27 Jahre**:	0			Qualifizierungsmaßnahmen (SGB III u. VIII)	5
Alter unbekannt	0			Auszubildende:	2
				Geringfügig Beschäftigte:	5
				Berufstätige:	4
				BuFDi / FSJ / FÖJ:	0
				Arbeitslose:	26
				Haft:	15
				Status unbekannt / Kurzinterventionen:	28
<b>Gesamt:</b>	<b>88</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>88</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>88</b>

Einzugsbereich der betreuten Jugendlichen und Herkunft	Anzahl	Finanzielle Situation der betreuten Jugendlichen	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	1		
Friedrichshain-Kreuzberg	2	Selbstversorger (mit eigenem Einkommen)	7
Lichtenberg	11	abhängig von den Eltern (mit Einkommen)	1

Marzahn-Hellersdorf	9	abhängig von Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe)	34
Mitte	13	Arbeitslosengeld I	0
Neukölln	5	BuFDi / FSJ / FÖJ:	0
Pankow	3	ohne jedes Einkommen / ohne staatl. Unterst. / arbeitslos in Haft	0
Reinickendorf	9	Jugendhilfe	5
Spandau	9	BAB / Bafög	1
Steglitz-Zehlendorf	2	Arbeit in Haft	11
Tempelhof-Schöneberg	4	Finanzielle Situation unbekannt / Kurzinterventionen	29
Treptow-Köpenick	3		
außerhalb von Berlin	10		
	7		
Unbekannt, da Kurzintervention			
<b>Herkunft</b>			
deutsche Herkunft:	43		
türkische Herkunft:	5		
arabische Herkunft:	19		
binationale Herkunft:	7		
Aussiedler:	3		
andere Herkunft:			
russisch, litauisch, tschetschenisch, serbisch, bosnisch, rumänisch, mazedonisch	9		
andere Herkunft:			
negerianisch, guineisch,:	2		
<b>Gesamt:</b>	<b>88</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>88</b>

### Anzahl der betreuten jungen Menschen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung

Im Jahr 2016 wurden **73** junge Menschen (**122 %**) im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung (HVB) unterstützt. Hiervon wurden **51** junge Menschen regulär unterstützt und **22** junge Menschen erhielten, wie bereits erwähnt (siehe oben), eine Kurzberatung. **15** junge Menschen wurden aus 2015 übernommen.

### Anzahl der betreuten jungen Menschen nach der Haftentlassung

**53** junge Menschen der **66** regulär Betreuten (**88 %**) wurden nach der Haftentlassung begleitet. Die zuvor beschriebenen **22** Jugendlichen, die eine Kurzberatung erhielten, werden unter diesem Punkt nicht mehr mitgezählt.

## **Der Jugendliche wird in eigener Sache vereinbarungsfähig**

Im Folgenden werden die Indikatoren ausgewertet, an denen die Zielerreichung des Modellprojektes gemessen wird.

### **Vereinbarte Termine werden wahrgenommen**

Von **53** jungen Menschen waren **38** in der Lage (**72 %**), ihre Termine weitestgehend wahrzunehmen, **22** der benannten jungen Menschen, die lediglich während der Inhaftierung beraten und somit nach der Haftentlassung nicht weiter durch STARTPUNKT begleitet wurden, werden hier nicht weiter aufgeführt. **13** junge Menschen befanden sich zum Jahresende noch in Haft.

### **Individuelle Ziele werden umgesetzt**

Individuelle Ziele konnten von **35 (66 %)** der **53** Jugendlichen umgesetzt werden.

### **Kontakt zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten wird gehalten (3 Monate nach Haftentlassung)**

**40** von **53** jungen Menschen hielten Kontakt zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten, d.h. sie haben den Kontakt zu STARTPUNKT und/oder dem jeweiligen Wohnhilfeträger gehalten. Von **53** entlassenen Jugendlichen haben **75 %** diese Hilfsangebote angenommen.

### **Die Ressourcen des Jugendlichen werden aktiviert**

#### **Unterstützung durch die Familie**

**37 (70 %)** von **53** jungen Menschen erhielten eine konkrete Unterstützung durch die Familie, wie beispielsweise Unterkunft und Versorgung (Lebensmittel, Geld), **ein** weiterer Haftentlassener hatte lediglich Kontakt zu seiner Familie, erhielt aber keine Unterstützung.

#### **Einbindung in das Schul- und/oder Arbeitsleben**

Für das Jahr 2016 wurde festgestellt, dass von **53** Jugendlichen **16** in Schule oder in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis eingebunden werden konnten, was **30%** der **53** Jugendlichen ausmacht.

## **Annahme von Unterstützung durch andere Hilfsangebote des aufgebauten Netzwerkes**

**26 (49 %)** von **53** Jugendlichen nahmen weiterführende Hilfsangebote an, wie beispielsweise Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungen, berufliche Beratungsstellen, Jugendclubs, Sportvereine etc..

## **Wohnsituation gesichert**

Es wird darauf verwiesen, dass zum einen die Wohnsituation *zum Haftentlassungstag* aufgeführt wird und zum anderen, wie die Wohnsituation *nach drei Monaten* gewesen ist.

*Zum Haftentlassungstag* befanden sich **40** von **53** jungen Menschen in einer gesicherten Wohnsituation, was eine betreute Wohnform beinhalten kann, die Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder andere Unterkünfte wie ein Wohnheim oder das Wohnen bei der Freundin. Das bedeutet, dass bei **75%** der Haftentlassenen die Wohnsituation gesichert war.

*Drei Monate nach der Haftentlassung* befanden sich **36** junge Menschen in gesicherten Wohnverhältnissen (**68 %**).

## **Fazit zur Auswertung des Wirkungskontrollbogens**

Zu den Indikatoren zu Zielen der Rubrik *1 Anzahl der betreuten jungen Menschen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung (HVB)* führt STARTPUNKT auf, 73 junge Menschen betreut zu haben. Hier wurden die 51 regulär Betreuten in der HVB und die 22 Kurzinterventionen gezählt. Nicht gezählt werden die 15 jungen Menschen, die in 2016 bereits entlassen waren und im Rahmen der Nachsorge ins neue Jahr übernommen wurden (z.B. Entlassung im Oktober 2015).

Zum weiteren Indikator der Rubrik *1, Anzahl der betreuten jungen Menschen nach der Haftentlassung (HE) (3 Monate)* ist festzuhalten, dass es sich um die jungen Menschen handelt, die nach der Haft durch STARTPUNKT begleitet wurden, was in 2016, 53 junge Menschen waren. 13 noch Inhaftierte wurden demnach nicht mitgezählt.

*Zum Haftentlassungstag* befanden sich 40 von 53 jungen Menschen in einer gesicherten Wohnsituation, was eine betreute Wohnform beinhalten kann, die Rückkehr in den elterlichen Haushalt, oder andere Unterkünfte wie ein Wohnheim oder das Wohnen bei der Freundin. STARTPUNKT führt hier die Unterbringung in einem Wohnheim als gesichert auf, wenn der junge Mensch sich auf diese Übergangslösung einlassen konnte.

Beim Punkt *Einbindung in das Arbeitsleben* ist die Vermittlungsquote von 38% in 2015 auf 30% gesunken. Diese auf den ersten Blick niedrige Quote ist darauf zurückzuführen, dass viele der von STARTPUNKT Betreuten über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen. Bei vielen geht es vorrangig darum die Suchtproblematik (Suchtberatung, Therapie) und die Wohnsituation zu klären. Anderen wachsen die Schulden über den Kopf und müssen sich zuerst um die Aufnahme in das Privatinsolvenzverfahren kümmern.

Eine andere Ursache ist, dass Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthalt (Duldung) keine Arbeitserlaubnis etc. erhalten. Dadurch, dass STARTPUNKT nun häufig mit Jugendlichen arbeitet, die über einen solchen Aufenthalt verfügen (siehe auch unter „Auffälligkeiten in der

alltäglichen Arbeit“), ist eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung kaum bis gar nicht möglich. Oft steht erstmal die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im Vordergrund, was aus unserer Sicht allerdings nicht oft genug angenommen wird.

Die *Annahme von Unterstützung durch andere Hilfsangebote des aufgebauten Netzwerkes* ist von 31% in 2015 auf 49% gestiegen. Das scheint darin begründet, dass gerade die jungen Menschen mit unklarem Aufenthaltsstatus an spezialisierte Netzwerkpartner angebunden werden mussten (z.B. Bridge oder Deutsch-Arabisches Zentrum Neukölln). Die Vermittlung an Suchtberatungen und Therapieeinrichtungen spielen in diesem Zusammenhang natürlich auch eine Rolle.

### **Kurzinterventionen**

Auch im Jahr 2016 hat das Team STARTPUNKT 22 junge Menschen beraten und unterstützt, die im Wirkungskontrollbogen als Kurzinterventionen gezählt werden. Hierbei handelt es sich um Ratsuchende, die in den meisten Fällen von den jeweils zuständigen Gruppenleitern im Terminierungstool eingetragen wurden. Die Voraussetzungen, welche in diesem Zusammenhang vorliegen, so dass keine längerfristige Zusammenarbeit entstehen konnte, wurden bereits ausführlich im Jahresbericht von 2015 erläutert. Daher an dieser Stelle nur nochmal in Kurzform:

- Ersatzfreiheitsstraffer aus dem Haus 7, die kurz vor der Entlassung stehen und lediglich eine Entlassungsberatung benötigten.
- Kurzstraffer, bei denen eine rechtzeitige Anbindung an STARTPUNKT versäumt wurde und die ebenso kurz vor der Entlassung stehen.
- Strafer, die länger als zwei Jahre inhaftiert sind und daher eine Führungsaufsicht erhalten. Die Vermittlung an STARTPUNKT passierte in diesen Fällen versehentlich.
- Kurzstraffer, bei denen eine vorzeitige Entlassung wahrscheinlich ist und die somit versehentlich an STARTPUNKT vermittelt wurden.

### **Sonstige Auswertungen**

STARTPUNKT hat zusätzliche Auswertungen zu Sachverhalten vorgenommen, die im Alltag eine große Rolle spielen.

**36** von 66 (noch Inhaftierte mitgezählt) intensiv Betreuten wiesen einen missbräuchlichen Suchtmittelkonsum auf oder waren abhängig. Davon waren **17** Betreute psychisch auffällig. Bei **12** Betreuten bestanden bereits ärztliche Diagnosen.

**24** von 66 Inhaftierten erhielten begleitete Ausgänge, um die Haftentlassung vorzubereiten. Bei **8** von 66 ist dieser Wert nicht zu ermitteln, weil sie erst kurz vor Jahresende zu STARTPUNKT kamen.



## 2 Kontakte nach außen

### Netzwerkarbeit

Im Folgenden wird eine allgemeine Übersicht der Netzwerkpartner von STARTPUNKT aufgeführt:

- Jugendgerichtshilfen
- Jugendbewährungshilfe
- Regionale sozialpädagogische Dienste und Jugendberatungen
- Einzelfallhelfer
- Soziale Wohnhilfen der Sozialämter
- Wohnhilfeträger
- Arbeitsvermittler und Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters
- Rechtsanwälte, die mit GANGWAY e.V. und FREIE HILFE BERLIN e.V. kooperieren
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bildungsträger für geförderte Ausbildungen oder Berufsvorbereitungen nach SGB III oder IX
- Schuldnerberatungen
- Drogenberatungen
- Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migranten
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportvereine
- Kollegen des FREIE HILFE BERLIN e.V.
- Kollegen des GANGWAY e.V.

Mit folgenden Beratungsstellen und Institutionen hat das Team STARTPUNKT darüber hinaus in 2016 die Zusammenarbeit aufgenommen bzw. intensiviert:

- NILES Aus- und Weiterbildung gGmbH
- Projekt CHIP der Grone Netzwerk Berlin GmbH
- GoFair (Bildungsträger)
- Jugend- Ausbildungszentrum Berlin
- Creso GmbH Lichtenberg (Wohnhilfeträger)
- Carpe Diem Neukölln
- Neue Chance Tempelhof, Friedrichshain & Mitte (Wohnhilfeträger)
- Universal-Stiftung Helmut Ziegner (Übergangshaus Bergstraße)
- PROWO e.V.
- Lotse Berlin (Beratung zu Betreutem Wohnen für behinderte Menschen)
- die reha e.V., Wohnheim Pistoriusstraße
- Haus Lenné (Fachklinik für integrierte Suchtmitteltherapie)
- LogIn Jugend- und Suchtberatung Charlottenburg-Wilmersdorf
- Suchtberatung Confamilia Neukölln
- Stiftung SPI Integrierte Suchtberatung Lichtenberg
- Jugend- und Suchtberatung Spandau

- Karuna e.V.
- Schuldnerberatung der Berliner Stadtmission
- Arbeiterwohlfahrt (Vormundschaft)
- Deutsch-Arabisches Zentrum Neukölln

### **Kooperation mit GANGWAY e.V.**

Besonders auf den Austausch und die Vernetzung in der AG Haft (siehe auch unter Punkt „Gremienarbeit“) ist zurückzuführen, dass es verstärkt Anfragen von Gangwaykollegen gab, die Kontakt zu den von ihnen betreuten Jugendlichen suchten, die zu dem Zeitpunkt inhaftiert waren. Hier fungierte STARTPUNKT vor allem als Informationsquelle, um z.B. die entsprechende Buchnummer, das Haus in der Jugendstrafanstalt, in dem der Jugendliche inhaftiert war und die zuständige Gruppenleitung herauszufinden. Zusätzlich beriet STARTPUNKT, wenn es Fragen rund um die Haft oder zur Kooperation mit der Jugendstrafanstalt gab.

Ansonsten ist die Anbindung von jungen Haftentlassenen an Kollegen von GANGWAY e.V. natürlich jederzeit möglich, wenn dies gewünscht und sinnvoll ist.

### **Gremienarbeit**

Auch im Jahr 2016 war die Teilnahme an Gremien ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von STARTPUNKT. Folgende sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

- AG Haft (gangwayinterne AG aller Kollegen, die rund um Haft tätig sind oder Interesse an dieser Arbeit haben und die von STARTPUNKT organisiert wird)
- AG Ressourcen (Erläuterung siehe unten)
- AG Flucht und Migration (gangwayinterne AG aller Kollegen, die mit Geflüchteten arbeiten oder Interesse an dieser Arbeit haben)
- AG Berufe (gangwayinterne AG aller Kollegen, die im Rahmen der aufsuchenden beruflichen Beratung tätig sind, regelmäßig mit den neu entstandenen Jugendberufsagenturen der Jobcenter kooperieren oder einfach nur Interesse an dieser Arbeit haben)
- Runder Tisch für ausländische Gefangene, organisiert vom Freiabonnement für Gefangene e.V. (über diese AG wurde bereits in den vorangegangenen Jahresberichten berichtet)
- Team Beratungszentrum (Vernetzungsrunden rund um das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt)

Neben den regelmäßigen Treffen zum fachlichen Austausch hat die AG Haft in 2016 auch wieder Exkursionen unternommen, die sich aus den Interessen der einzelnen Teilnehmer

ergeben haben. Ein großes Highlight war der Besuch des Seehauses in Störmthal (Nähe Leipzig). Es wurde das Konzept und der daraus resultierende Alltag in dieser Einrichtung des Jugendstrafvollzuges in freier Form durch den Leiter und einen Bewohner sehr lebendig vorgestellt. Besonders beeindruckend war das persönliche Engagement des innewohnenden Leiters der Einrichtung und seiner Familie. Weiterhin ist der gemeinsame Besuch der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendstrafanstalt (Haus 4) hervorzuheben.

Die AG Ressourcen hat sich erst neu durch die alljährliche Klausurtagung von GANGWAY e.V. gebildet. Es soll eine interne Datenbank zu Wissen, Erfahrungen und Schwerpunktkompetenzen der einzelnen Kollegen entstehen, um eine bessere Nutzbarkeit und Vernetzung zu erreichen. In der Zukunft könnte die Datenbank durch das Erfassen von wichtigen Netzwerkpartnern in den unterschiedlichen Bezirken erweitert werden.

Das Team Beratungszentrum dient dem regelmäßigen Austausch unter den Hauptakteuren des Beratungszentrums (Gruppenleiter/Koordinator der AG, Justizbedienstete, ggf. Anstaltsleitung, Agentur für Arbeit, Netzcoach und STARTPUNKT). In 2016 gab es in der Jugendstrafanstalt personelle Veränderungen (Anstaltsleitung sowie Leitung Sozialdienst), die dann auch die Zusammensetzung der AG betrafen.

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften kommen andere Gremien und Runden hinzu, an denen STARTPUNKT sporadisch teilnimmt oder gelegentlich eingeladen wird.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Auch im Jahr 2016 gab es verstärkt Anfragen von außen. Es gab einige Anfragen von Studenten und Schülern, die mehr über die Arbeit von STARTPUNKT erfahren und dieses Wissen in Haus- oder Bachelorarbeiten verwenden wollten. Auch das alljährliche Treffen mit den Studenten der Evangelischen Hochschule Berlin fand wieder statt, die im Rahmen einer Exkursion in die Jugendstrafanstalt auch das Beratungszentrum und das Team STARTPUNKT besuchten. Zusätzlich gab es Anfragen von Fernsehsendern, die besonders daran interessiert sind über STARTPUNKT an geeignete Kandidaten für ihre Formate zu gelangen. In diesem Zusammenhang wurde ein Ehemaliger an ZDF Info vermittelt. Die Sendung, in der es vor allem um das Thema Reue geht, wird im Frühjahr 2017 ausgestrahlt.

### **3 Gruppenaktionen**

Im Jahr 2016 fanden einige Gruppenaktionen gemeinsam mit den Kollegen des Projektes SPURWECHSEL statt:

Im März ging der erste Ausflug in den Friedrichstadtpalast zu „the Wyld“, was mit großer Freude durch einige Jugendliche der Projekte angenommen wurde.

Im April fand ein Graffiti und Sketch Workshop open Air statt, der durch zwei in der Szene bekannte Künstler begleitet wurde. Neben Sprühlack- und Bleistift-Sketches wurde zudem

gegrillt, Salate verspeist und Kuchen vernascht. Fazit dieser aufwendigen Aktion ist dennoch, dass die Resonanz auf das Angebot gering ausfiel, so dass noch weitere Jugendliche anderer Projekte von GANGWAY e.V. akquiriert wurden, damit eine angemessene Teilnehmerzahl erreicht werden konnte.

An dieser Stelle ist erneut die Überlegung sinnvoll, welche Angebote für die Jugendlichen attraktiv sind und welchen Nutzen sie haben.

Im Juli machten sich die Projektgruppen auf den Weg in die Natur und verbrachten dort einen Tag mit Lagerfeuer, erlebnispädagogischen Spielen und Aufräumarbeiten im Brandenburger Umland (Müll sammeln).

Im Vorfeld wurden Absprachen mit dem Förster getätigt, so dass alles reibungslos von statten ging und sogar das Lagerfeuer genehmigt wurde. Einige Teilnehmer hatten schon seit längerem keine Gelegenheit Berlin zu verlassen, Ausflüge in die Natur zu unternehmen und neue Erfahrungen machen.

### **Regelmäßiges Frühstücksangebot im Café Maggie**

Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, findet seit Juni 2015 immer mittwochs, gemeinsam mit den Kollegen von SPURWECHSEL, ein Frühstück im Café Maggie von GANGWAY e.V. für die haftentlassenen (und arrestentlassenen) Jugendlichen statt.

Weiterhin erfährt das Angebot einen regen Zulauf, auch von Jugendlichen, die schon eine Weile entlassen sind. Sie nehmen dort die Gelegenheit wahr, sich beraten zu lassen. Dadurch können erneut Weichen für den Lebenslauf der Jugendlichen und Heranwachsenden gestellt werden. Auf diese Art wird Nachhaltigkeit für die beiden Projekte erreicht.

### **Filmangebot**

Im Rahmen des wöchentlichen Frühstücks hat STARTPUNKT gemeinsam mit SPURWECHSEL das eine oder andere Filmangebot gemacht. Dies soll im Jahr 2017 noch verstärkt passieren. Schwerpunktmäßig werden Filme im geschlossenen Kreis vorgeführt, die sich mit jugendrelevanten Themen beschäftigen, wie z.B. Straffälligkeit und Haft, Drogenkonsum, Extremismus und Gewalt und die später dann auch ausgewertet werden, um Denkanstöße für eine Verhaltensänderung zu geben.

### **Lesung mit Yigit Muk**

Initiiert durch STARTPUNKT, gemeinsam mit der Schulabteilung der JSA, konnten im März 2016 Insassen der Jugendstrafanstalt Berlin ins Gespräch mit Yigit Muk gehen. Yigit Muk ist bekannt geworden durch sein Buch „Muks Mäuschen schlau“. Er führte bereits jahrelang ein Leben als Krimineller. Nach der Hauptschulempfehlung sollte es direkt an eine bekannte Neuköllner Brennpunktschule gehen. Und trotzdem hat Yigit Muk 2012 Berlins bestes Abitur geschrieben.

Yigit Muk las einige Passagen seines Buches vor und kam ins Gespräch mit den jungen Männern der JSA, denen man anmerkte, dass seine Worte ihre Köpfe zum Nachdenken

anregten. Viele konnten sich in beschriebenen Situationen wiedererkennen und dadurch die Hoffnung stärken, persönliche Ziele erreichen zu können. Alle Beteiligten erfreuten sich an der gelungenen Aktion, sodass die JSA großes Interesse zeigte, Herrn Muk ggf. weiterhin für Aktionen gewinnen zu können.

## **Weihnachtsfeier**

Zum Ende des Jahres fand wie immer die gemeinsame Weihnachtsfeier von STARTPUNKT und SPURWECHSEL statt. Dieses Jahr ging es erfolgreich mit vielen Jugendlichen zum Bowlen und anschließend wurde in einem Lokal mit böhmischer Küche bei entspannten und lustigen Gesprächen gespeist.

## **4 Auffälligkeiten in der alltäglichen Arbeit**

Dass sich die Flüchtlingssituation auch bei STARTPUNKT bemerkbar machen würde, kann nicht überraschen. So unterstützte das Projekt in diesem Jahr überwiegend junge Männer, die aus den nordafrikanischen Ländern kamen. Hinzu kamen einige Flüchtlinge, die aus Osteuropa stammten.

Faktisch unterscheiden sich die Themen nicht von den Jugendlichen und Heranwachsenden, die einen gesicherten Aufenthalt haben und/oder über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Themen wie Drogenkonsum, Straffälligkeit und Gewalterfahrungen dominieren die Beratungsgespräche.

Nun stellt sich die Frage, warum das Projekt in diesem Jahresbericht dies als besondere Auffälligkeit beschreibt. Die Besonderheit in der alltäglichen Arbeit mit den Geflüchteten, liegt überwiegend darin, dass sie für das Projekt kaum vermittelbar sind (Betreute Wohnformen, Ausbildung/Arbeit). Junge Männer in einer solchen unsicheren Situation suchen über einen langen Zeitraum den Kontakt zum ihnen vertrauten Sozialarbeiter. Aus diesem Grund findet mit den Flüchtlingen eine intensive Betreuungsarbeit statt, die weit über den zeitlich vorgegebenen Rahmen (3-6 Monate nach der Haftentlassung) hinausgehen kann. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass viele der Jugendlichen erneut straffällig werden und/oder dem Drogenkonsum verfallen.

An dieser Stelle kann man sich die berechtigte Frage stellen, welchen Anteil die Integrationspolitik (in Bezug auf die Geflüchteten) an dieser Situation hat.

An sollte außerdem erwähnt werden, dass die Sichtweisen und Erwartungshaltungen der jungen Männer oft sehr hoch sind und andererseits aber ihre Frustrationstoleranz sehr gering ist. Dies unterscheidet sie nicht von deutschen Jugendlichen oder Heranwachsenden, die von STARTPUNKT betreut werden. Diese werden jedoch wesentlich leichter vom vorhandenen Hilfesystem aufgefangen.

Beispielweise leistete das Hilfesystem in Form von einem Vormund und dem Jugendamt keinerlei Unterstützung bei der Integration eines siebzehnjährigen Geflüchteten, der einen Monat nach seiner Haftentlassung 18 Jahre alt wurde. Dieser junge Mann stand dann kurz

vor seiner Abschiebung und bekam von der Ausländerbehörde eine Grenzübertrittsbescheinigung. Dies führte in diesem, aber auch in anderen Fällen nicht dazu, dass eine sofortige Ausreise stattfand. Das heißt also, dass sich straffällig gewordene Geflüchtete in einer solchen Lage in einer Art Warteschleife befinden und wenig an ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation ändern können.

Was kann also verbessert werden, um Flüchtlingen nach der Haftentlassung eine bessere Perspektive zu geben? An dieser Stelle hier nun einige Stichpunkte, die in diesem Zusammenhang bedacht werden sollten:

- Um den Weg zu einem Aufenthaltsstatus zu erleichtern, muss vor der Haftentlassung ein klarer Fahrplan vorhanden sein (Ausländerbehörde/LAF und Koop-Anwälte frühzeitig einbinden);
- Zuständigkeiten klären, wenn der Geflüchtete minderjährig ist, anstehende Aufgaben aufteilen und konkret umsetzen, regelmäßig abstimmen;
- Eine durchgängige Bezugsperson/Betreuer von „drinnen“ nach „draußen“, um Abbrüche zu vermeiden (Aufbau eines engen Vertrauensverhältnis);
- Nahtlose Wohnmöglichkeit mit Sozialarbeitern vor Ort (Vielsprachigkeit gewährleisten);
- Tagesstrukturierendes Regelwerk (Buddy-Konzept);
- Regelmäßige Vor-Ort-Angebote der Suchtberatung (Kooperation mit ADV Nokta gGmbH bei Therapiebedarf);
- Sofortige Beschäftigungsmöglichkeiten (Deutschkurs, Schulabschluss, Berufsvorbereitung, Praktikum, schulische Ausbildung);
- Ausreichende und nahtlose Transferleistungen;
- Sinnvolle intensive Freizeitgestaltung in Gruppe (Anbindung an Vereine).

## 5 Berichte aus der Praxis

In 2016 konnte STARTPUNKT mehr in Suchttherapieeinrichtungen vermitteln als in den vergangenen Jahren. Immerhin vier junge Männer schafften es den langwierigen Weg der Beantragung der Kostenübernahme (natürlich nur in Kooperation mit der jeweiligen Suchtberatung) zu gehen oder landeten auf dem kurzen Weg über den Drogennotdienst (Therapie sofort) in einer Therapieeinrichtung. Erfahrungsgemäß schaffen es einige beim ersten Mal nicht eine Therapie durchzuhalten. Vor allem jene nicht, die auf Therapie statt Strafe (§ 35 BtMG) ihre Haftzeit in der Jugendstrafanstalt Berlin unterbrechen.

Das nun folgende Praxisbeispiel berichtet in Kurzform von einem jungen Mann, bei dem mehrere Anläufe notwendig waren, bis er es endgültig geschafft hatte. An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass dieser lange Prozess eine absolute Ausnahme bei STARTPUNKT darstellt und vor allem daran lag, weil der junge Mann immer wieder inhaftiert wurde und den Kontakt zu STARTPUNKT immer wieder suchte. Die Beschreibung kann aber auch nicht wiedergeben, wie viele Netzwerkpartner beteiligt waren und wer wann die Federführung in diesem Fall hatte.

Der Praxisbericht der Praktikantin am Ende dieses Jahresberichts stellt dar, wie aufwändig die Beratungs- und Begleitungsarbeit sein kann, um einen jungen Mann nach der Haftentlassung bis zum Einmünden in die Therapieeinrichtung zu unterstützen.

### **Fallbeispiel „Manchmal dauert es etwas länger“**

*Jonas kam im Juli 2012 zu STARTPUNKT. Im Oktober wurde er dann entlassen und zog auf seinen Wunsch kurz nach seiner Entlassung bei der FREIEN HILFE BERLIN e.V. ins Betreute Gruppenwohnen ein. Die Folgezeit war durch seinen erheblichen Drogenkonsum und die vergeblichen Bemühungen gekennzeichnet eine ambulante Drogentherapie aufzunehmen. Im Februar 2013 war Jonas bereits wieder in Untersuchungshaft.*

*Nun begann die Arbeit wieder ganz von vorne. Jonas sah nun endlich ein, dass seine Inhaftierungen auf seinen Drogenkonsum zurückzuführen waren. Nach der letzten Gerichtsverhandlung und der Verurteilung verließ Jonas im August 2013 die Jugendstrafanstalt, um seine Therapie bei ADV Briese anzutreten (Therapie statt Strafe). Im Dezember musste er aus disziplinarischen Gründen die Therapieeinrichtung verlassen und bekam von seinem Richter Zeit, eine neue Einrichtung zu suchen. Doch es scheiterte an der fehlenden Kostenübernahme für die neue Einrichtung und so befand sich Jonas bereits im März 2014 wieder in der Jugendstrafanstalt, um den Rest seiner Strafe abzusitzen. Weitere Versuche wieder aus der Haft in eine Therapieeinrichtung zu gelangen scheiterten. Im Oktober 2014 war Jonas aufgrund seiner guten Führung sogar mal in den offenen Vollzug verlegt worden, hatte sogar einen Job in Wandlitz, wurde aber wieder rückfällig und dann „abgesägt“ (knastsprachlich für Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug). Im März 2015 wurde Jonas dann endgültig entlassen. Seine Familie hatte ihm eine Wohnung organisiert, die vom Jobcenter finanziert wurde. An einer ambulanten Therapie und einer Betreuung im eigenen Wohnraum durch einen Wohnhilfeträger hatte er damals kein Interesse mehr. Doch der „Drogensumpf“ sollte ihn hart wieder einholen.*

*Im Dezember 2015 hatte er seine Wohnung bereits so gut wie verloren und suchte händeringend eine neue stationäre Therapieeinrichtung – auch aus Angst wieder ins Gefängnis zu müssen. Das wäre dann im Erwachsenenvollzug gewesen, da er mittlerweile 23 Jahre alt war.*

*Im März 2016 trat Jonas seine nächste stationäre Therapie an, die ihm die Rentenversicherung verordnet hatte (kein Wahlrecht mehr), da die Krankenkasse nicht mehr bereit war zu zahlen. Diese Therapie hat er nun endlich abgeschlossen und lebt jetzt in Magdeburg in einer eigenen Wohnung, hat eine feste Freundin (die nicht konsumiert) und einen Job. Seinen Führerschein will er auch demnächst anfangen. Seine Eltern stehen nun wieder voll hinter ihm und unterstützen ihn wo sie nur können. Man könnte sagen Jonas hat es geschafft. Wenn da nicht die Gerichtsverhandlung im Februar 2017 wäre, bei der ihn seine Vergangenheit einholen könnte. Aber Jonas hofft auf das Verständnis des Richters, da er sein Leben doch gerade so gut im Griff hat...*

## Fallbeispiel der Praktikantin

*Kurz vor seinem 18. Geburtstag und vier Monate vor seiner Entlassung kam Martin vor einigen Jahren zum Erstgespräch zu STARTPUNKT, um seine Entlassung vorzubereiten.*

*Zu seiner Mutter hatte er keinen Kontakt. Er wohnte zeitweilig bei seinem Vater, welcher vermehrt Drogen und Alkohol konsumierte. Martin selber fing mit zehn Jahren an Cannabis und Alkohol zu konsumieren.*

*Zum Gespräch stand eine stationäre Therapie, die er letztlich jedoch ablehnte, da er nicht zu lange von seiner Freundin getrennt sein wollte. Er war hingegen bereit eine Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe anzunehmen, für die er gemeinsam mit STARTPUNKT einen Antrag stellte, welcher jedoch abgelehnt wurde. Als nächstes kümmerte er sich mit STARTPUNKT um den ALG II-Antrag, während sich der zuständige Betreuer der Jugendgerichtshilfe um die Unterlagen für das Soziale Wohnen kümmerte.*

*Zum Zeitpunkt der ersten Entlassung hatte Martin keine Unterkunft und wollte zunächst bei Freunden und Bekannten unterkommen. STARTPUNKT begleitete ihn am Tag der Entlassung zum Jobcenter. Kurz nach der Entlassung fing er an zu konsumieren, distanzierte sich vermehrt und wünschte sich lediglich Hilfe bei der Wohnheimsuche und, um seinen Hauptschulabschluss nachzuholen, bei der Anmeldung an einer Schule.*

*Mit der Unterstützung von STARTPUNKT in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe konnte beides ermöglicht werden, jedoch war Martin kaum anwesend im Wohnheim und fehlte vermehrt in der Schule. Bevor Martin zum zweiten Mal in die JSA kam, erfuhren er und seine Freundin, dass sie ein Kind erwartete. Beide freuten sich über die Schwangerschaft. Martin musste für 8 Monate in die JSA und wollte gerne wieder mit STARTPUNKT zusammenarbeiten. Zunächst musste man die Krankenversicherung klären. Auch wurde überlegt, ob eine Übergangseinrichtung in Frage käme, jedoch hatte Martin konsumiert, weshalb er nicht aufgenommen werden konnte. Martin bekam eine Zusage von einer Klinik für eine stationäre Suchttherapie und auch eine Zusage von einer Entzugsklinik, welche ihn kurzfristig, mit einer Kostenübernahme der Krankenkasse, aufnehmen würde. Hierfür sollte er sich ein bis zwei Mal die Woche telefonisch melden, um in der Warteliste zu bleiben.*

*Nach der Entlassung von Martin folgte die Begleitung zur Krankenkasse und zu dem Jobcenter. Die Ablehnung für das ALG I bekam er problemlos, sodass wir gemeinsam den ALG II-Antrag ausfüllten und später einreichten. Durch eine Gesetzesänderung im SGB II wurde Martin sein Haftentlassungsgeld nicht angerechnet, sodass die Bearbeitung im Jobcenter unproblematisch verlief und er innerhalb von ein bis zwei Wochen Geld bekam. Nach einem Gespräch bei der Krankenkasse, zu der Martin von STARTPUNKT begleitet wurde, erhielt er die Kostenübernahme für die Entzugsklinik und eine ärztliche Überweisung.*

*Beim Jobcenter wurde Martin ins Fallmanagement aufgenommen, bei welchem er der zuständigen Bearbeiterin/Betreuerin die Unterlagen für den Nachweis über den Aufenthalt in den Kliniken zukommen ließ. STARTPUNKT übermittelte diese Unterlagen via Mail und hielt auch weiterhin mit der Betreuerin Kontakt, um über anstehende Termine auf dem Laufenden zu bleiben.*

*Martin kam nach der Entlassung zunächst bei seinem Vater unter, mit dem es vermehrt zu Auseinandersetzungen kam. Durch das Jobcenter bekam er daraufhin einen Wohnheimplatz, wo er vorerst Abstand von dem Vater nehmen konnte. Mit der Zeit baute er wieder Kontakt zu Freundin und Kind auf, bei denen er sich häufiger aufhielt. Dies erschwerte für ihn den Therapiebeginn in der Entzugsklinik, da er nicht getrennt von ihnen*



*sein wollte. Innerhalb eines Monats bekam er einen Platz in der Entzugsklinik, in der er in den ersten Tage eine Abmahnung bekam, da seine Freundin ihn unerlaubt besucht hatte. Nach einiger Zeit beschloss Martin den Entzug abubrechen und wünschte sich, in ein anderes Krankenhaus aufgenommen zu werden, da er mit den Betreuern und Ärzten in der ersten Klinik nicht gut auskam. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt begleitete STARTPUNKT Martin zum Drogennotdienst, von wo er noch am selben Tag nach Neuruppin in eine Klinik gefahren wurde und wo er den einwöchigen Entzug problemlos schaffte. Aus Neuruppin wurde er von der Praktikantin von STARTPUNKT abgeholt und auf eigenen Wunsch hin zur Stationären Suchttherapie in Berlin gebracht. Martin meldete sich sobald er die Möglichkeit hatte bei STARTPUNKT und berichtete, dass es ihm in der Stationären Therapie gut gehe und er sich wohlfühle. STARTPUNKT stand weiterhin mit ihm in Kontakt.*

*Zusammenfassend kann man sagen, dass die Betreuung von Martin gut verlaufen ist und sehr zeitintensiv war. Ab dem Zeitpunkt der zweiten Entlassung von Martin begann ich mein Praktikum bei STARTPUNKT und konnte somit die Betreuung mit unterstützen, weshalb einige Sonderbegleitungen, wie nach Neuruppin, zeitlich möglich waren. Die Zusammenarbeit mit Martin und die Co-Betreuung hat für alle Beteiligten problemlos geklappt und war für mich eine tolle Möglichkeit, Aufgaben selbstständig zu übernehmen und in Absprache mit Anne Killmann und Matthias Gutjahr, die mir jederzeit zur Seite standen, praktisch dazu zu lernen.*